

**I. Amtlicher Teil****Bildung****Neunte Verwaltungsvorschriften  
zur Änderung der  
VV-Leistungsbewertung**Gz.:33-53100  
Vom 24. Juli 2021

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Änderung der VV-Leistungsbewertung**

Die VV-Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011 (ABl. MBS S. 215), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 11. März 2021 (ABl. MBS S. 226) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird folgende Tabelle „Anzahl, Dauer und Gewichtung von Klassenarbeiten bei der Bildung der abschließenden Leistungsbewertung sowie Anzahl und Dauer der Klausuren im Schuljahr 2021/2022“ angefügt:

**„Anzahl, Dauer und Gewichtung von Klassenarbeiten bei der Bildung der abschließenden Leistungsbewertung sowie Anzahl und Dauer der Klausuren im Schuljahr 2021/2022.“**

**Bildungsgang in der Primarstufe und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 6**

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch <sup>1</sup>	2	1	30
	3	2	30
	4	2	45
	5	2	45
	6	2	45
Mathematik	2	1	30
	3	2	30
	4	2	45
	5	2	45
	6	2	45
Erste Fremdsprache <sup>2</sup>	4	2	30
	5	2	45
	6	2 <sup>3</sup>	45
Naturwissenschaften	5	2	30
	6	2	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2	30
	6	2	45

<sup>1</sup> In der Jahrgangsstufe 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils beide schriftlichen Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

<sup>2</sup> Eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten kann durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

<sup>3</sup> Für den Bildungsgang der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ gilt als Mindestanzahl in der Jahrgangsstufe 6 eine schriftliche Arbeit. Fußnote 2 bleibt davon unberührt.

**Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Für das Schuljahr 2021/2022 findet die Nummer 5 Absatz 6 keine Anwendung.

Fach	Jahrgangsstufe	Anzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten	Gewichtung bei der Bildung der abschließenden Leistungsbeurteilung in Prozent
Deutsch	5 <sup>1</sup>	2	45	25
	6 <sup>1</sup>	2	45	25
	7	2	45	25
	8	2	45	25
	9	2	45	25
	10	2	45 bis 90	25
Mathematik	5 <sup>1</sup>	2	45	25
	6 <sup>1</sup>	2	45	25
	7	2	45	25
	8	2	45	25
	9	2	45	25
	10	2	45 bis 90	25
Fremdsprachen <sup>2</sup>	5 <sup>1</sup>	2	45	25
	6 <sup>1</sup>	2	45	25
	7	2	45	25
	8	2	45	25
	9	2	45	25
	10	2	45	25
Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 (soweit nicht Fremdsprache)	7	Im Rahmen der Entscheidung der Mitwirkungsgremien der Schule	45	25
	8		45	25
	9		45	25
	10		45	25
Sonstige Fächer <sup>3</sup>	10		45	25

<sup>1</sup> Gilt nur für Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)

<sup>2</sup> In den modernen Fremdsprachen kann pro Jahrgangsstufe eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

<sup>3</sup> Gilt nur für den sechsjährigen Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien für die Fächer, die mindestens mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden.

**Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe  
Einführungsphase an Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien):**

	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl insgesamt
1. Schulhalbjahr	1 in: Deutsch, Mathematik und Fremdsprache <sup>1</sup> .	90	3
2. Schulhalbjahr Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach <sup>1</sup> und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach <sup>1</sup> . Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist kein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.	90	3 - 5 <sup>2</sup>
2. Schulhalbjahr Leistungskurse	1 pro Kurs	90	2

**Qualifikationsphase an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien):**

Kursniveau	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		Anzahl insgesamt pro Schulhalbjahr
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	
Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach <sup>1</sup> und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach <sup>1</sup> . Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist kein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.	90	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach <sup>1</sup> und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach <sup>1</sup> . Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist kein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.	90	3 - 5 <sup>2</sup>
Leistungskurse	1 pro Kurs	90	1 pro Kurs	90	2

Kursniveau	3. Schulhalbjahr		4. Schulhalbjahr		Anzahl insgesamt pro Schulhalbjahr
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	
Grundkurse	1 im 3. Abiturprüfungsfach	240 in Deutsch, 255 in Mathematik, 270 in Englisch und Französisch, 210 in sonstigen Fächern	1 im 3. Abiturprüfungsfach	90	2
	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	90	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	90	
Leistungskurse	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	300 in Deutsch, 300 in Mathematik, 300 in Englisch und Französisch, 270 in den sonstigen Fächern	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	90	2

<sup>1</sup> Die Entscheidung trifft die Schülerin oder der Schüler.

<sup>2</sup> Je nach Wahl der Leistungskursfächer der Schülerin oder des Schülers.

**2 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2021 in Kraft und am 31. Juli 2022 außer Kraft.

Potsdam, den 24. Juli 2021

Die Ministerin  
für Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst